

Antrag

der Abgeordneten **Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle, Dr. Linus Förster, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Befreiung von der Rundfunkfinanzierungspflicht für Bezieher niedriger Alterseinkünfte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mit Blick auf die anstehenden Verhandlungen der Länder über die Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu prüfen, inwieweit zusätzlich zu den bisher in § 6 des Rundfunkgebührenstaatsvertrags geregelten Gebührenbefreiungen natürlicher Personen Bezieher von Renten, Pensionen oder ähnlichen Bezügen in geringer Höhe (unter 800 €), von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden können, wenn diese Einkünfte die einzigen Einnahmen des Haushaltes darstellen.

Begründung:

Geringverdiener bzw. Bezieher von niedrigen Altersversorgungen waren früher von der Gebührenzahlung befreit. Es ist angesichts der deutlich steigenden Lebenshaltungskosten (Lebensmittel, Energie, Heizkosten usw.) notwendig, auch diesen Personen eine Erleichterung in ihrer finanziellen Situation zu ermöglichen. Die Bindung der Gebührenbefreiung an den Empfang von Sozialleistungen seit dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist zwar verwaltungstechnisch einfacher und für die Rundfunkanstalten billiger, mit Blick auf die Anforderungen an soziale Gerechtigkeit und Ausgewogenheit nicht ausreichend.